

## Sekundarschule an der Biethe

Offene Ganztagschule mit erweiterter Berufsorientierung  
Mitschurinstraße 21 06862 Dessau-Roßlau  
Tel.: 034901 82562 / Fax: 034901 94 703  
E-Mail: sekretariat.seks-rosslau@dessauer-schulen.de



Liebe Eltern,

hinsichtlich der Krankmeldungen und Entschuldigungen für das Fernbleiben von Schülern vom Unterricht wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Am ersten Tag des Fernbleibens eines Kindes vom Unterricht erfolgt durch eine erziehungsberechtigte Person eine telefonische Meldung **(034901/82562)** oder eine Meldung per E-Mail **([sekretariat.seks-rosslau@dessauer-schulen.de](mailto:sekretariat.seks-rosslau@dessauer-schulen.de) + bis spätestens 8.00 Uhr**. Die Meldung sollte den Grund und die voraussichtliche Dauer des Fehlens beinhalten. Das ist aus Gründen der Sicherheit Ihres Kindes zwingend notwendig.
2. Im Falle einer Verlängerung des entschuldigten Fernbleibens Ihres Kindes sind Sie verpflichtet, dies spätestens einen Tag nach Ablauf der von Ihnen gemäß Punkt 1 gemeldeten Dauer unter den gleichen Modalitäten anzuzeigen.
3. Sollte Ihr Kind nicht bis 8 Uhr entschuldigt worden sein, erkundigen sich die Schulsozialarbeiter aus Gründen der Sicherheit nach dem Verbleib Ihres Kindes bei Ihnen.
4. Am ersten Unterrichtstag Ihres Kindes nach einem Fernbleiben vom Unterricht händigen Sie über Ihr Kind eine schriftliche Entschuldigung oder eine ärztliche Bescheinigung für die bereits telefonisch oder per E-Mail vorangegangenen Entschuldigungen an den Klassenleiter aus. Dies dient dem aktenkundigen Nachweis für die Schule. Schriftliche Entschuldigungen im Nachgang ohne vorherige Information können nicht berücksichtigt werden.

Dieser Beschluss tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Gesetzliche Bezüge für diesen Beschluss:

§24 Abs.3 Schulgesetz Sachsen- Anhalt (Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Schule)

§25 Schulgesetz Sachsen- Anhalt (Entscheidung der Schule)

§27 Abs.1 Pkt.11 Schulgesetz Sachsen- Anhalt (Aufgaben der Konferenzen)

Frau Krüger  
Schulleitung

.....  
Unterschriften der Erziehungsberechtigten